

Wintersemester 2017/ 2018

Verfahrensergebnisse im Masterstudiengang Psychologie mit anwendungsorientiertem Profil sowie dem Masterstudiengang Psychologie mit forschungsorientiertem Profil

Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Profil des jeweiligen Masterstudiengangs Psychologie, die die Zulassungskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze überstiegen hat, hat ein Auswahlverfahren stattgefunden. Nach § 5 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit anwendungsorientiertem Profil sowie den Masterstudiengang Psychologie mit forschungsorientiertem Profil der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 15. Juli 2015 wurden die Studienplätze über ein kombiniertes Kriterium aus der Abschlussnote bzw. Durchschnittsnote im Studiengang (26-75 Punkten) und spezifischen Auswahlkriterien (0-25 Punkten) vergeben.

Es gab im anwendungsorientierten vier und im forschungsorientierten Profil sechs Nachrückrunden (NR), wobei die jeweils letzte Nachrückrunde zeitlich versetzt stattfand, und es wurde bis zu einer Punktzahl von:

Verfahren	HV	1.NR	2.NR	3.NR	4.NR	5.NR	6.NR
AO*	94 (1,3)	92 (1,4)	92 (1,4)	90 (1,5)	90 (1,5)	--	--
FO*	90 (1,5)	88 (1,6)	88 (1,6)	86 (1,7)	84 (1,8)	84 (1,8)	82 (1,9)

* Schlechteste zugelassene Durchschnittsnote bei maximaler Punktzahl in den spezifischen Auswahlkriterien bei der jeweiligen Punktzahl in Klammern angegeben.

zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 5 der Zulassungsordnung bei Punktgleichheit das Los (d. h. eine computergenerierte Zufallszahl) über die Platzierung auf der Rangliste entscheidet.

(Stand: 19.12.2017)